

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Ricklingen (zur Kenntnis)

	Antwort
Nr.	15-1094/2020 F1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	6.2.2.

**Antwort der Verwaltung auf die
Anfrage Barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestellen – Stand und
Perspektiven im Stadtbezirk
Sitzung des Stadtbezirksrates Ricklingen am 04.06.2020
TOP 6.2.2.**

Die barrierefreie Umrüstung von Bushaltestellen mit Sonderbordsteinen ist ein wichtiges Instrument, um ein niedrigschwelliges Ein- und Aussteigen zu ermöglichen. Die Region Hannover erhält dafür im Rahmen des Aktionsplans „Barrierefreier Linienverkehr“ jedes Jahr Fördermittel des Landes, um 16 Bushaltestellen umzugestalten.

Wir fragen deshalb die Verwaltung:

- 1.) Welche Bushaltestellen im Stadtbezirk Ricklingen sind noch nicht barrierefrei?
- 2.) Wann ist nach heutigem Planungsstand mit der Umrüstung der noch fehlenden Bushaltestellen zu rechnen?
- 3.) Nach welchen Kriterien erfolgt die zeitliche Priorisierung?

Antwort der Verwaltung

zu 1.) *Barrierefreiheit an Bushaltestellen ist ein grundsätzlich offener Prozess, der fort-während dem Stand der Technik, dem Linienfahrbetrieb, den Rechtsvorschriften und den städtebaulichen Erfordernissen anzupassen ist.*

In den fünf zu Ricklingen gehörenden Stadtteilen liegen insgesamt 53 Linienbus-Haltestellen. Wir betrachten davon heute etwa die Hälfte als barrierefrei ausgebaut.

Auf dem aktuell geltenden Stand der Technik wurden durch Ausbau in den letzten sechs Jahren 18 Haltestellen gebracht.

zu 2.) *Der barrierefreie Ausbau der Haltestellen „Canarisweg“ wird bis 2021 angestrebt.*

Grundsätzlich verfolgt die Verwaltung das Ziel, alle in ihrer Baulast befindlichen Haltestellen barrierefrei vorzuhalten. Das erfolgt sukzessive und im Rahmen der zur Verfügung stehen-den finanziellen und personellen Ressourcen. Aktuell werden im Stadtgebiet ca. 20 Haltestellen pro Jahr barrierefrei ausgebaut.

zu 3.) *Die Verwaltung priorisiert die auszubauenden Haltestellen nach einem Kriterien--katalog. Die wesentlichen Kriterien sind Verkehrssicherheit, Fahrgast-nachfrage, Linien-frequenz/Leistungsfähigkeit, Einzugsgebiet für Menschen mit Beein-trächtigung, Verknüp-fungs-funktion Stadtbahn, Förderfähigkeit (durch das Land) und Kosten-Nutzenanalyse.*

Die Priorisierung wird jährlich von Verwaltung und Busbetrieben aktualisiert.

66.21.1/ 18.63.09
Hannover / 03.06.2020